Einleitung

Die Funktionen und Ansprüche an den öffentlichen Freiraum sind vielfältig. Der öffentliche Raum ist Ort der Kommunikation, Spiel- und Sportplatz, Gemeinschaftsgarten oder Transitraum. Er beeinflusst maßgeblich die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner und prägt die Identität des Stadtquartiers. Im Rahmen des Fachkonzepts „Öffentlicher Raum" der Stadt Wien wurden konkrete Maßnahmen für die Entwicklung und Stärkung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum formuliert.

Diese Publikation greift eine der Kernmaßnahmen des Fachkonzepts auf und widmet sich der Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten und Mikrofreiräumen. Als kleinstem Mikrofreiraum kommt der Sitzbank eine besondere Bedeutung zu, der in unterschiedlichster Art und Weise in der Praxis Ausdruck verliehen werden kann.

So vielfältig die Menschen in Wien sind, so vielfältig sind ihre Nutzungsbedürfnisse und -wünsche. An öffentliche Sitzgelegenheiten werden diverse Ansprüche gestellt, die über die bloße Sitzfunktion hinausgehen. Manchmal verweilen wir an einem Ort, einfach, weil er uns gefällt, aber manchmal sind wir als Stadtnutzerinnen und Stadtnutzer schlicht darauf angewiesen, eine kürzere oder längere Rast einzulegen: wenn wir schlecht zu Fuß oder mit kleineren Kindern unterwegs sind, wenn wir uns das gastronomische Angebot der Schanigärten nicht leisten können oder wollen - oder wenn der öffentliche Raum letztlich der einzig verfügbare Ort ist, an dem wir länger verweilen können. Je mehr Nutzungsmöglichkeiten die Sitzgelegenheit zulässt, umso mehr trägt sie zur Belebung des öffentlichen Raumes und zum konfliktfreien Nebeneinander verschiedener Gruppen bei.

Die Wahl des entsprechenden Sitzmöbels lenkt somit die Nutzungen im öffentlichen Raum, in dem monofunktionale Sitzmöbel eher ruhigere Nutzungen vorgeben als sportlich und spielerisch nutzbare Sitzlandschaften.

Diese Publikation beschreibt in Form von Best-Practice-Beispielen das Wiener Sitzangebot im öffentlichen Raum in Bild

und Wort. Die hier aufgezeigten Beispiele können als Inspiration und Hilfestellung bei Planungen von Verweilmöglichkeiten im öffentlichen Raum herangezogen werden.

Planungstipps

ANZAHL, ART UND ANORDNUNG DER SITZMÖBEL

Die richtige Anzahl, Art und Anordnung von Sitzmöbeln sichert eine hohe Nutzungsqualität öffentlicher Verweilorte. So fördert ein nutzungsoffenes Angebot die Vielfalt an Nutzerinnen und Nutzern. Die ausreichende Anzahl an Sitzmöbeln ermöglicht angenehme Distanzen und damit ein Nebeneinander unterschiedlicher Gruppen auf einem Platz. Manche Standorte erfordern die gezielte Berücksichtigung bestimmter Nutzerinnen- und Nutzergruppen.

BETEILIGUNG UND ANGEBOTE DER SOZIALEN ARBEIT

Im öffentlichen Raum kommen Personen unterschiedlichen Alters, Geschlechts, Bildungsstands und verschiedener Herkunft zusammen. Unterschiedliche Aneignungs- oder Verhaltensmuster können mitunter zu gegenseitigem Unverständnis führen. Das kann die Akzeptanz des öffentlichen Sitzangebots senken. Wissen über die verschiedenen Bedürfnisse erleichtert die Planung des gestalterischen Angebots. Die Kombination aus Beteiligungsprozessen und sozialräumlichen Analysemethoden zu Planungsbeginn ermöglicht eine genaue Einschätzung des Nutzungsbedarfs. Zusätzlich unterstützen Angebote der sozialen Arbeit bei der Entschärfung

VARIANTEN DER MÖBELANORDNUNG

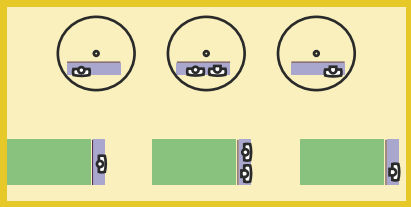

Einzeln

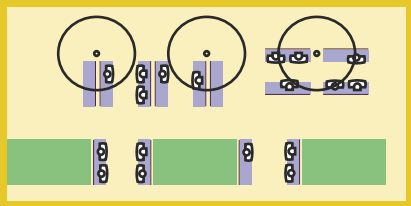

Paketweise

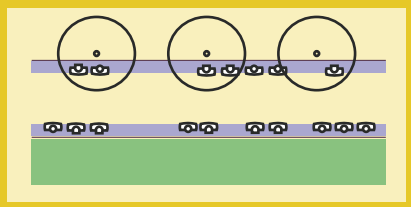

Linear

etwaiger Konflikte im öffentlichen Raum. Ihr Stellenwert zur Sicherung der Verweilqualität ist entsprechend hoch.

SITZANGEBOT FÜR MENSCHEN MIT KÖRPERLICHER EINSCHRÄNKUNG

Öffentliche Sitzmöglichkeiten sollen für alle Menschen gleichermaßen nutzbar sein. Sitzmöbel sind so zu platzieren, dass ausreichend Platz zum Gehen frei bleibt. Für sehbehinderte und blinde Menschen ist darauf zu achten, dass das jeweilige Leitsystem (meist die Hauskante oder ein taktiles Blindenleitsystem) tastbar bleibt. Außerdem ist ein ausreichender Kontrast zwischen den Möbeln und dem Boden wichtig. Für Personen mit Rollstuhl, einer Gehhilfe, aber auch mit einem Kinderwagen ist ein ebener Bereich von einem Quadratmeter neben der Bank sinnvoll. Für ein bequemes Verweilen sind für weniger agile Personen Rücken- und Armlehnen wesentlich, da sie das Aufstehen und Hinsetzen erleichtern, genauso wie eine erhöhte Sitzhöhe und ein nicht allzu stumpfer Winkel zwischen Sitzfläche und Rückenlehne. Bei Neugestaltungen im öffentlichen Raum wird ein Teil des Sitzangebots entsprechend ausgestattet.

SITZGELEGENHEITEN ZUM AUSRUHEN

Besonders für weniger mobile Personen ist eine regelmäßige Sitzmöglichkeit im öffentlichen Raum wichtig, um Pausen einlegen zu können. Vor allem auf langen Straßenzügen sind in regelmäßigen Abständen aufgestellte Sitzmöbel wichtig. Als Richtwert kann ein Abstand von 200 bis 300 Metern angenommen werden. Planungsinstrumente der Stadt Wien wie das Frei.Raum.Netz.Wien oder der Entwicklungsplan Öffentlicher Raum unterstützen ebenfalls bei der Auswahl geeigneter Orte für zusätzliche Verweilangebote.

ANORDNUNGSSCHEMA FÜR „RUHEBÄNKE“
Richtwert für den Abstand zwischen den Sitzmöglichkeiten 200 bis 300 Meter.

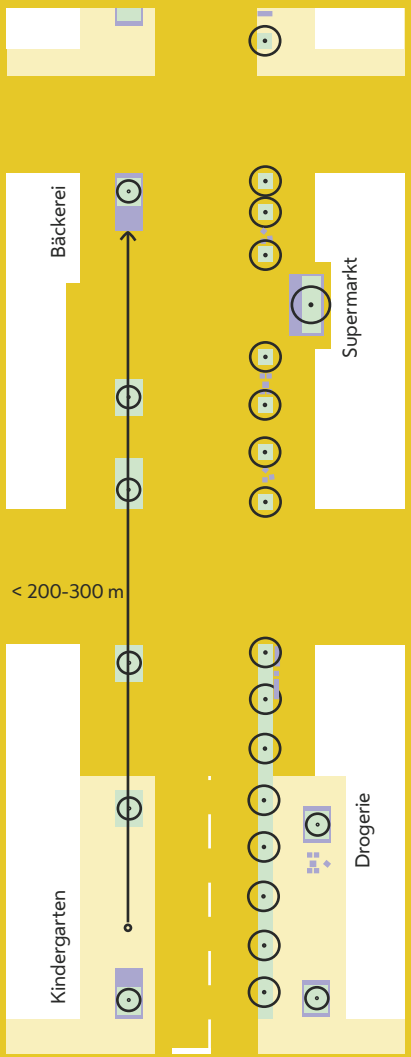

SPIEL UND SPORT
Dienen Bänke nicht nur als Sitzgelegenheit, sondern auch als Spielelement oder sportliches Equipment, wird der öffentliche Raum belebt und attraktiviert. Besonders für ein jüngeres Publikum sind multifunktionale Möbel interessant. Besitzt das Sitzmöbel Spielwert, kann die Aufenthaltsqualität eines Freiraums positiv beeinflusst und erhöht werden.

GESTALTERISCHE FUNKTION
Weist ein Möbel besondere Charaktereigenschaften auf, kann dies den Wiedererkennungswert und die Anziehungskraft eines Ortes mit beeinflussen. Die Qualität und Ästhetik des ausgewählten Sitzelements prägen das Erscheinungsbild und die Atmosphäre des öffentlichen Raums maßgeblich mit.

Entscheidungshilfe

Um die einzelnen Sitzmöglichkeiten in einen einfachen Vergleich zu stellen und sich schnell einen Überblick über deren Nutzerinnen- und Nutzergruppen und den Kostenumfang zu verschaffen, sind die in den nächsten Kapiteln gezeigten Beispiele mit folgender Skala beschrieben:

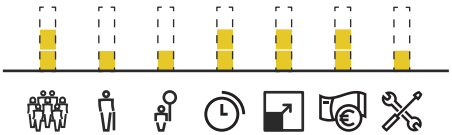

LEGENDE

- Eignung zum Sitzen in der Gruppe
- Eignung für mobilitätseingeschränkte Personen
- Spielwert
- Verweildauer
- Platzbedarf
- Errichtungskosten
- Erhaltungsaufwand

Räumliche Zuordnung

PLATZ UND STRASSE
Öffentlich zugängliche Flächen; es gilt die Straßenverkehrsordnung

PARK
Erholungsgebiete wie Parks oder Uferbereiche

ÖFFENTLICH NUTZBARE PRIVATFLÄCHEN
Private Flächen, die aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen für die Öffentlichkeit permanent zugänglich sind, z. B. Paragraf-53-Straße, öffentliche Durch-gänge, öffentliche Durchfahrten

PRIVATFLÄCHE
Private Flächen, die nicht oder nur eingeschränkt öffentlich nutzbar sind

ANORDNUNGSSCHEMA FÜR „RUHEBÄNKE“
Richtwert für den Abstand zwischen den Sitzmöglichkeiten 200 bis 300 Meter.

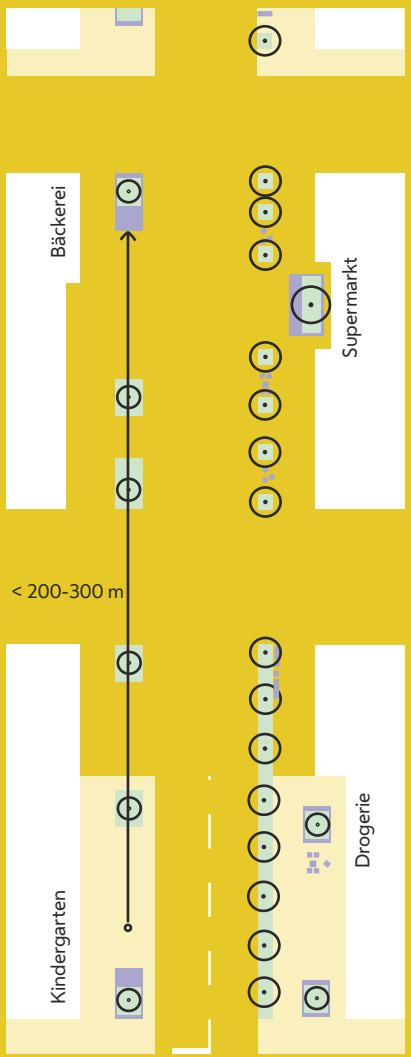

SPIEL UND SPORT
Dienen Bänke nicht nur als Sitzgelegenheit, sondern auch als Spielelement oder sportliches Equipment, wird der öffentliche Raum belebt und attraktiviert. Besonders für ein jüngeres Publikum sind multifunktionale Möbel interessant. Besitzt das Sitzmöbel Spielwert, kann die Aufenthaltsqualität eines Freiraums positiv beeinflusst und erhöht werden.

GESTALTERISCHE FUNKTION
Weist ein Möbel besondere Charaktereigenschaften auf, kann dies den Wiedererkennungswert und die Anziehungskraft eines Ortes mit beeinflussen. Die Qualität und Ästhetik des ausgewählten Sitzelements prägen das Erscheinungsbild und die Atmosphäre des öffentlichen Raums maßgeblich mit.

Entscheidungshilfe

Um die einzelnen Sitzmöglichkeiten in einen einfachen Vergleich zu stellen und sich schnell einen Überblick über deren Nutzerinnen- und Nutzergruppen und den Kostenumfang zu verschaffen, sind die in den nächsten Kapiteln gezeigten Beispiele mit folgender Skala beschrieben:

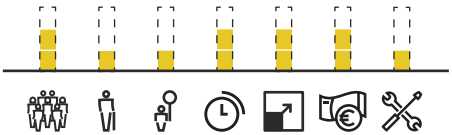

LEGENDE

- Eignung zum Sitzen in der Gruppe
- Eignung für mobilitätseingeschränkte Personen
- Spielwert
- Verweildauer
- Platzbedarf
- Errichtungskosten
- Erhaltungsaufwand

Räumliche Zuordnung

PLATZ UND STRASSE
Öffentlich zugängliche Flächen; es gilt die Straßenverkehrsordnung

PARK
Erholungsgebiete wie Parks oder Uferbereiche

ÖFFENTLICH NUTZBARE PRIVATFLÄCHEN
Private Flächen, die aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen für die Öffentlichkeit permanent zugänglich sind, z. B. Paragraf-53-Straße, öffentliche Durch-gänge, öffentliche Durchfahrten

PRIVATFLÄCHE
Private Flächen, die nicht oder nur eingeschränkt öffentlich nutzbar sind